

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Mandatsreferenz:

Wird separat über Abgabenbescheide bzw. Lastschriften mitgeteilt.

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gemeinde Ainning, wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Ainning auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/ Ort:

für Objekt:

Kreditinstitut (Name):

BIC:

IBAN (22 Stellen):

Konto:

BLZ:

Tel.-Nr. oder E-Mail Adresse (für Rückfragen):

Ort, Datum

Unterschrift

### Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden:

PK-Nr.

für ALLE in Frage kommenden Gefälle und Objekte oder

nur für folgendes Objekt:

(Straße, Hausnummer, Flurnummer, etc.)

für ALLE Forderungen (auch zukünftige) oder

NUR für folgende Zahlungsart(en):

Grundsteuer

Gewerbesteuer

Hundesteuer

Abfallbeseitigungsgebühren

Wasser-/Kanalgebühren

Fernwärmegebühren

Vormerkungen der Gemeinde Ainning: eingetragen am:

eingetragen durch:

## Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit  
Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen  
Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-0, Telefax +49 (8654) 575-75, E-Mail [gemeinde@ainring.de](mailto:gemeinde@ainring.de).

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten  
Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Telefon +49 (8654) 575-17, E-Mail [stadler@ainring.de](mailto:stadler@ainring.de).

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um ein SEPA-Lastschriftmandat einzurichten.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 4 Abs. 1 BayDSG verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung weitergegeben an: Kämmerer, Gemeinde Ainring, um Ihre Einzugsermächtigung zu bearbeiten.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach Verfahrensabschluss haben Ihre Daten nach § 257 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 147 Abgabeordnung (AO) eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

### 7. Betroffenenrechte

**Nach der DatenschutzGrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**  
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (im Detail vgl. Art. 15 Abs. 1 BayDSG-E), sofern bereichsspezifisch nichts anderes bestimmt ist (vgl. etwa § 32h AO-neu).

### 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Ainring durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Diese Information ist nur zu erteilen, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung der betroffenen Person beruht (Art. 6 Abs.1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO).

### 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Gemeinde Ainring benötigt Ihre Daten, um die Einzugsermächtigung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Erteilung nicht bearbeitet werden.